



**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**DIENSTAG, 23. Juni 2009, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK**

---

Vorsitz:	Josef Bütler, Gemeindeammann
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Heiniger Eveline, Lüscher Lilo, Milo Anita, Muntwyler Peter
Presse:	Frau Meier, Limmatwelle Herr Minder, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'397
Beschlussquorum (1/5):	880

Gemeindeammann J. Bütler

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'397
Beschlussquorum (1/5)	880
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	108
Nachträglich dazugekommen	<u>2</u>
Total	110 (2,5 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenauflage fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2008
3. Rechnung 2008
4. Einbürgerungen
5. Kreditabrechnungen
  - a) Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen
  - b) Erneuerung Abfall-Multisammelstellen
6. Kindertagesstätte, Subventionsreglement
7. Verschiedenes

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2008 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

### Antrag:

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 sei zu genehmigen.*

### Gemeindeammann J. Bütler

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung. Hat jemand Einwände gegen das Protokoll? Dies ist nicht der Fall.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Rechenschaftsbericht 2008

### Bericht des Gemeinderates (auszugsweise):

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.*

*Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der*

**Gemeindekanzlei,  
E-Mail:**

**Tel. 056 418 85 50 oder  
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch**

*der ausführliche Rechenschaftsbericht 2008 angefordert oder direkt auf **www.spreitenbach.ch** im Bereich ‚Gemeindeversammlung‘ **heruntergeladen** werden.*

### Antrag:

*Dem Rechenschaftsbericht 2008 sei zuzustimmen.*

### Gemeindeammann J. Bütler

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Gemeinderat jährlich einen Rechenschaftsbericht machen muss. Es liegen wie üblich zwei Versionen davon vor – nämlich eine Kurzversion in der Botschaft und eine detaillierte in Form eines separaten Büchleins, das bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden kann. Ich verzichte darauf, den Rechenschaftsbericht einzeln zu kommentieren oder grosse Zusatzerläuterungen zu machen. Ich weise aber darauf hin, dass Spreitenbach weiter wächst. Die Gemeinde hat Ende 2008 10'502 Einwohner gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 234 Personen bzw. 2,3 %. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Rechenschaftsbericht eingehend geprüft und als ausführlich, informativ und gut beurteilt. Einzelne offene Fragen sind der GPK korrekt beantwortet worden. Sie verzichtet daher auf eine Berichterstattung und empfiehlt, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### Abstimmung:

Dafür:                      Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**3. Rechnungsablage 2008** (s. Anhang ab Seite 35 ff)

Bericht des Gemeinderates (auszugsweise):

**Einwohnergemeinde**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 2,9 Mio.** Dieser wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Zu diesem Resultat haben vor allem der gute Steuerabschluss, sowie eine Nachzahlung von Subventionen der Sozialhilfe aus dem Jahre 2006 und die Auflösung eines Fonds zu Gunsten der Sozialhilfe beigetragen. Die budgetierten Aufwendungen sind nur in den wenigsten Fällen überschritten worden. Die Nettoinvestitionen sind um rund CHF 2,1 Mio. tiefer als budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wertschwankungsreserve von CHF 2 Mio. noch nicht an die Pensionskasse überwiesen worden ist.

**Abwasserbeseitigung**

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0,18 Mio. (Budget CHF 0,33 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,15 Mio. besser** als budgetiert.

**Abfallbewirtschaftung**

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnten CHF 0,05 Mio. als Einlage in die Spezialfinanzierungen verbucht werden. Das Ergebnis ist somit zusammen mit den leicht höheren Abschreibungen um **CHF 0,02 Mio. besser** als budgetiert.

**Wasserversorgung**

Es musste eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0,25 Mio. verbucht werden (Budget CHF 0,13). Das Ergebnis ist somit trotz Abschreibungen von CHF 0,05 Mio. um **CHF 0,07 Mio. schlechter** als budgetiert.

**Elektrizitätsversorgung**

Die EVS konnte Fr. 0,66 Mio. (Budget Fr. 0,43 Mio.) an zusätzlichen Abschreibungen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit um **CHF 0,23 Mio. besser** ab als budgetiert.

### **KommunikationsNetzSpreitenbach (KNS)**

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen CHF 0,02 Mio. (Budget CHF 0,05 Mio.). An zusätzlichen Abschreibungen konnten CHF 0,33 Mio. (Budget CHF 0,19 Mio.) verbucht werden. Das Ergebnis der KNS ist somit um **CHF 0,11 Mio. besser** als budgetiert.

### **Kindertagesstätte**

Das Defizit der Kindertagesstätte ist mit CHF 0,29 Mio. (Budget 0,24 Mio.) um **CHF 0,05 Mio. höher und damit schlechter** als budgetiert.

Weitere Informationen zu den Jahresabschlüssen finden Sie im Anhang ab Seite 35. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Behörde/Verwaltung unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

### **Antrag**

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2008 seien zu genehmigen.

### **Gemeinderat S. Nipp**

Auf den Seiten 20 und 21 in der Botschaft ist ein kurzer Abriss über den erfreulichen Rechnungsabschluss 2008 nachzulesen. Im Anhang der Botschaft befinden sich Zusammenfassungen der Jahresrechnungen. Ich verweise weiter darauf, dass die detaillierten Jahresrechnungen im Internet auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) zum Download zur Verfügung stehen und eingesehen werden können.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Überschuss von CHF 2,9 Mio.; die Rechnungen der Abwasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes schliessen alle besser ab als budgetiert. Die Bereiche Wasserversorgung und Kindertagesstätte schliessen leicht schlechter ab als vorgesehen.

Der Überschuss der Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde ist vollständig für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden. Die sehr gute Budgettreue und die Unterschreitung verschiedenster Budgetkonti sowie Mehreinnahmen bei den Steuern bei den natürlichen Personen als auch ausserordentliche Rückzahlungen im Sozialbereich und der Auflösung des Anna-Hürzeler-Fonds haben zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Nettoschuld pro Einwohner ist auf CHF 606 leicht angestiegen; im kantonalen Vergleich ist dies aber nach wie vor ein sehr guter Wert. Die Zunahme der langfristigen Schulde im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich der letzten 3 Jahre hat diverse Gründe. Unter anderem sind zu erwähnen: Die Ausfinanzierung der Aarg. Pensionskasse, der Autobahnhalbinschluss, die Sanierung des Schulhauses Rebenägertli und der Kreisel Pfadacker. Die Zinsrechnung hat sich Trotz der Zunahme der Schulden positiv verändert; das heisst, wir hatten mehr Zinseinnahmen als Zinsausgaben.

Wo die Sonne scheint, gibt es jeweils auch ein wenig Schatten. Die Rückzahlungen im Sozialhilfebereich und die Auflösung des Fonds waren einmalig und werden in den kommenden Jahren fehlen. Der Eigenfinanzierungsgrad der Gemeinde ist in den letzten 3 Jahren ungenügend und relativ tief ausgefallen. Wir müssen in nächster Zeit weiter mit einem Rückgang bei den Aktiensteuererträgen rechnen, welche rund ¼ unseres

Steuereinkommens ausmachen. Nicht nur die Wirtschaftskrise, sondern auch die Steuerergesetzrevision, welche erst jetzt richtig „einschenkt“, führen dazu, dass die Aktiensteuern sinken werden. Zur Wirtschaftskrise: Auch Spreitenbach wird früher oder später von den Folgen betroffen sein, sei es bei den erwähnten Aktiensteuern als auch bei der Zunahme der Arbeitslosen und folglich den Mehraufwendungen im Sozialbereich. Spreitenbach wird sich auch in Zukunft nicht alles Wünschbare leisten können. Dies insbesondere auch dann nicht, wenn man dem Steuerzahler auch künftig einen attraktiven Steuerfuss bieten will. Investitionen zur Attraktivitätssteigerung zum Standort Spreitenbach sind vorrangig zu beachten. Die Jahresrechnung 2008 ist von der Finanzkommission und der Treuhandfirma Gruber und Partner geprüft worden. Ich übergebe daher das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

#### Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in sieben Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2008 geprüft. Die Fragen, die an die Abteilungen und den Gemeinderat gerichtet wurden, sind alle beantwortet worden.

Im Jahre 2008 konnte die Gemeinde den Betrag von rund CHF 3.62 Mio. abschreiben. Budgetiert waren Abschreibungen im Betrag von CHF 806'000.00. Somit konnten rund CHF 2.8 Mio. mehr abgeschrieben werden als budgetiert.

Die Gemeindewerke schliessen einmal mehr erfreulich ab. Die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen. Die Wasserversorgung musste einen Rückzug aus dem Eigenkapital verbuchen. Dies war infolge höherer Ausgaben nötig, welche vor allem durch eine hohe Anzahl Wasserrohrbrüche entstanden.

Die FIKO will auf verschiedene Punkte der Rechnung 2008 speziell hinweisen:

#### *Soziale Dienste*

Erstmals seit langem schliesst die Rechnung in der Sozialhilfe mit einen Überschuss ab. Dies ist aber nicht auf rückläufige Sozialhilfekosten zurückzuführen, sondern auf ausserordentliche Nachzahlungen von Subventionen und die Auflösung eines Fonds. Die Entwicklung der Kosten ist weiterhin kritisch zu beobachten.

#### *Bauverwaltung*

Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Bauverwaltung gestellt haben, wurden uns erst anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat beantwortet. Zusatzfragen konnten infolge Ferienabwesenheit des Bauverwalters nicht beantwortet werden. Obwohl die Bauverwaltung aufgestockt wurde, hat sich die Situation anscheinend noch nicht verbessert. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die angekündigte Reorganisation umgehend umgesetzt wird und auch die Stellvertreterfrage geklärt wird. Hier braucht es eine konsequente Führung durch den Gemeinderat.

#### *Spezialprüfung Gruber Partner AG*

Der externen Treuhandfirma, welche die Bestandesrechnung und die buchhalterische Richtigkeit der Jahresrechnung prüft, hat die Finanzkommission zwei Dienststellen zur genaueren Prüfung übertragen. Es handelt sich dabei um die Bibliothek und das Hallenbad. Gruber Partner AG bescheinigt die korrekte Rechnungsführung der beiden Dienststellen und hat kleine Empfehlungen abgegeben, welche in der Bibliothek bereits umgesetzt werden oder in der laufenden Rechnung umgesetzt werden.

Beim Hallenbad zeigt sich, dass die Eintritte seit 2006 massiv abgenommen haben. Gruber Partner AG empfiehlt die Überprüfung der Eintrittspreise und die Neuverhandlung der Verträge mit den externen Dienstleistungsanbietern (Aqua Fit und Schwimm-

schule). Weiter konnten rund CHF 18'000.00 nachträglich verrechnet werden, da der Betriebsbeitrag, der die Eigentümerin zu leisten hat, indexiert ist.

Erstaunt hat uns der Hinweis, dass der Dienstbarkeitsvertrag, welcher die Nutzung, den Betrieb und den Unterhalt des Hallenbades regelt, Ende 2019 ausläuft! Zu diesem Zeitpunkt geht das Hallenbad zurück an die Eigentümerin. Es besteht lediglich eine Absichtserklärung zur Weiterführung dieses Vertrages nach 2019. Diese ist aber rechtlich nicht bindend.

Die Bauverwaltung hat mit Bericht vom 29. April 2009 festgehalten, dass Sanierungskosten von CHF 1 bis 2 Mio. anstehen. Diese müssten bis 2019 abgeschrieben werden! Die Finanzkommission ist der Ansicht, diese Sanierungen erst in Angriff zu nehmen, wenn ein rechtlich bindender Vertrag mit der Eigentümerin über die weitere Nutzung ab 2020 abgeschlossen ist. Sollte ein solcher Vertrag nicht zu Stande kommen, sind auch Alternativen zu prüfen.

#### Budget- und Finanzplanung

Es ist absehbar, dass auf Grund des hohen Investitionsbedarfs der nächsten Jahre und der niedrigen Selbstfinanzierungsquote eine erneute Verschuldung eintreten wird. Die Investitionen und Verpflichtungskredite sind zwingend auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Abschreibungen dieser Investitionen sind in den jeweiligen Budgetrichtlinien zu berücksichtigen, mit dem Ziel den Steuerfuss unter dem regionalen Mittel zu halten.

Die FIKO empfiehlt Ihnen die Rechnung einstimmig zur Annahme.

#### Gemeinderat S. Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall. – Ich weise darauf hin, dass in der Botschaft eine gekürzte Form der Rechnung enthalten ist. Die detaillierte Rechnung 2008 kann im Internet auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) heruntergeladen werden.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

#### **Konto 0, Allgemeine Verwaltung**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 1, Öffentliche Sicherheit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 2, Bildung**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 3, Kultur, Freizeit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 4, Gesundheit**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 5, Soziale Wohlfahrt**

Keine Wortmeldung.

#### **Konto 6, Verkehr**

Keine Wortmeldung.



**Konto 7, Umwelt, Raumordnung**

Keine Wortmeldung.

**Konto 8, Volkswirtschaft**

Keine Wortmeldung.

**Konto 9, Finanzen, Steuern**

Keine Wortmeldung.

**Investitionsrechnung**

Keine Wortmeldung.

Alexander Betschart, FDP Spreitenbach

Wie der Gemeinderat ist auch die FDP erfreut über die positive Rechnung. Aus der Rechnung ist auch zu entnehmen, dass der erzielte Überschuss von CHF 2.9 Mio. vor allem durch überhöhte Steuereinnahmen erreicht wurde. Gerade in Zeiten, in der sich eine Rezession abzeichnet, ist es uns wichtig, die Kaufkraft der Spreitenbacher Bevölkerung und der Wirtschaft nicht unnötig durch überhöhte Steuern zu reduzieren. Der Grundsatz soll gelten „keine Steuern auf Vorrat“! Wir haben erfahren, dass der Gemeinderat für das kommende Budget bereits wieder ein Steuerfuss von 101% festgelegt hat. Das hat uns doch sehr erstaunt. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Budgetvorgabe der Spardruck für die Verwaltungsabteilungen in Spreitenbach zu klein ist. Dieser Steuerfuss für die Budgetvorgabe muss dringlich durch den Gemeinderat überdenkt werden und sollte auf 99% angesetzt werden.

Gemeinderat S. Nipp

Der Gemeinderat nimmt diese Anregung zur Kenntnis und wird dies intern besprechen.

Keine weitere Wortmeldung.

**Abstimmung, vorgenommen vom Präsidenten der FIKO:**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 4. Einbürgerungen

### Bericht des Gemeinderates

#### **Grundsätzliches**

*Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:*

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
  - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
  - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

*Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.*

*Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.*

### **Einbürgerungsgesuche**

*Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 30 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 15 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.*

**Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung.**

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Sicher haben Sie es in Presse auch gesehen, dass Spreitenbach bezüglich des Einbürgerungsverfahrens zitiert worden ist und damit ein neues „Lattenmass“ gesetzt hat. Sie wissen somit genau, was die Einbürgerungskandidaten bei der Prüfung haben leisten müssen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das Spreitenbacher System mit den geregelten Verantwortlichkeiten, den genauen Anforderungen und dem strukturierten und genau definierten Prüfungsvorgehen wegweisend ist. Ich habe Rückmeldungen dazu erhalten, wonach die Prüfung recht schwierig aber mit entsprechender Vorbereitung gut lösbar sei. Der Gemeinderat wird also auch künftig am bestehenden Einbürgerungssystem mit den Prüfungselementen Geschichte, Staatskunde und Integration festhalten.

Wenn sich Kandidaten bei der Gemeindekanzlei melden, dann erhalten sie eine schriftliche Dokumentation, die alles Wissenswerte über die Schweiz und über die Einbürgerungsprüfung enthält. Darin sind auch möglich Prüfungsfragen enthalten. Zudem wird darauf verwiesen, dass an der Volkshochschule ein Einbürgerungskurs besucht werden kann.

Der Gemeinderat hat schon vor Jahren dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beantragt, eine einheitliche Einbürgerungsprüfung im Kanton Aargau festzulegen. Zu diesem Zweck sind dem Kanton auch die Spreitenbacher Dokumentation und die Prüfung zugestellt worden, um konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken. Wir werden uns gerne überraschen lassen, ob der neue Justizdirektor sein Versprechen umsetzen wird und eine einheitliche Einbürgerungsprüfung im Kanton Aargau einführen wird.

Es liegen 15 Einbürgerungsgesuche vor. Sämtliche Kandidaten haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und damit erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

- 4.1 Dzelili Feta**, geb. 30.05.1979, mit der Tochter **Dzelili Melisa**, geb. 16.05.2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Flueweg 2, Spreitenbach.  
Der Bewerber lebt seit 01.04.1987 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.  
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Dzelili Feta sowie seiner Tochter sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 60  
Es stimmten mit Nein: 3

- 4.2 Hrnjic Asim**, geb. 25.11.1954, mit Ehefrau **Hrnjic geb. Trnjanin Jasna**, geb. 29.12.1960, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Kirchstrasse 37, Spreitenbach.  
Der Bewerber lebt seit 01.07.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2001 in Spreitenbach, seine Ehefrau wohnt seit 09.01.1991 in der Schweiz und seit dem 01.10.2001 in Spreitenbach.  
Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

**Antrag:**

Hrnjic Asim und Hrnjic geb. Trnjanin Jasna sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 66  
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.3** **Ilincic geb. Starcevic Mirjana**, geb. 28.11.1962, mit den Kindern **Ilincic Jelena**, geb. 14.08.1995, und **Ilincic Mirko**, geb. 09.09.1999, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Haufländlistr. 25, Spreitenbach  
Die Bewerberin lebt seit 12.12.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.05.1997 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Ilincic geb. Starcevic Mirjana sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 69

Es stimmten mit Nein: 3

- 4.4** **Katic Ljubica**, geb. 21.11.1958, kroatische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 100, Spreitenbach.  
Die Bewerberin lebt seit 15.07.1977 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.2000 in Spreitenbach.  
Das letzte Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Katic Ljubica sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 65

Es stimmten mit Nein: 1

- 4.5** **Lazraj Pal**, geb. 06.01.1971, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Rotzenbühlstrasse 39, Spreitenbach.  
Der Bewerber lebt seit 04.03.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.02.2004 in Spreitenbach.  
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Lazraj Pal sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 56

Es stimmten mit Nein: 3

- 4.6** **Lovecchio Lucia**, geb. 11.02.1971, italienische Staatsangehörige, Poststrasse 183, Spreitenbach.  
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 21.06.2002 in Spreitenbach.  
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Lovecchio Lucia sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 93  
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.7** **Lutisi Valmira**, geb. 29.04.1987, mazedonische Staatsangehörige, Shopping Center 11/6.1, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Lutisi Valmira sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 80  
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.8** **Markovic Bojan**, geb. 01.09.1985, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Poststrasse 170, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 27.09.1991 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.08.1995 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Markovic Bojan sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 60  
Es stimmten mit Nein: 4

**4.9 Messina Roberto**, geb. 10.06.1990, italienischer Staatsangehöriger, Poststrasse 7, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und in Spreitenbach. Das Lehrzeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Messina Roberto sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 96

Es stimmten mit Nein: 1

**4.10 Selmani Bujar**, geb. 15.03.1973, mit Ehefrau **Selmani geb. Shabani Rexhije**, geb. 12.08.1975, mit den Kindern **Selmani Taulant**, geb. 22.01.2002, **Selmani Olsa**, geb. 24.05.2004 und **Selmani Liza**, geb. 29.05.2008 alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Poststrasse 146, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 31.05.1995 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2001 in Spreitenbach; seine Ehefrau wohnt seit 03.04.1993 in der Schweiz und seit dem 01.10.2001 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis des Ehemannes lautet positiv. Die Ehefrau betreut die Kinder und ist Hausfrau.

**Antrag:**

Selmani Bujar und Selmani geb. Shabani Rexhije sowie ihren 3 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 61

Es stimmten mit Nein: 1

**4.11 Szaszvari Robert**, geb. 15.10.1947, ungarischer Staatsangehöriger, Langackerstrasse 49, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 15.05.1971 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.1983 in Spreitenbach.

Das letzte Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Szaszvari Robert sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 82

Es stimmten mit Nein: 1

**4.12** Tepes Antun, geb. 13.01.1964, mit Ehefrau Tepes geb. Klen Ana, geb. 01.10.1973, mit den Kindern Tepes Nikola, geb. 29.12.1992 und Tepes Antonija, geb. 17.01.1995 alle kroatische Staatsangehörige, Shopping Center 7/13.2, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 27.02.1986 in der Schweiz und wohnt seit dem 10.11.1996 in Spreitenbach; seine Ehefrau wohnt seit 10.11.1996 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Die Arbeitszeugnisse der Eheleute Tepes lauten positiv.

**Antrag:**

Tepes Antun und Tepes geb. Klen Ana sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 69

Es stimmten mit Nein: 1

**4.13** Turap Derya, geb. 03.01.1989, türkische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 53, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit 11.04.2001 in der Schweiz und in Spreitenbach.

Die Auskunft der Kantonsschule Baden lautet positiv.

**Antrag:**

Turap Derya sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 73

Es stimmten mit Nein: 1



- 4.14** Veseli Alban, geb. 31.03.1982, mit den Kindern Veseli Anila, geb. 18.03.2006, Veseli Lisana, geb. 26.06.2007, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Dorfstrasse 99, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 20.03.1995 in der Schweiz und in Spreitenbach.

Herr Veseli ist selbständig erwerbend.

**Antrag:**

Veseli Alban sowie seinen 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 58

Es stimmten mit Nein: 3

- 4.15** Yigit Sadullah, geb. 19.04.1981, türkischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 53, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Yigit Sadullah sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

**Abstimmung:**

Es stimmten mit Ja: 75

Es stimmten mit Nein: 2

Gemeindeammann J. Bütler

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Kanton übermittelt. Dort muss der Grosse Rat noch zustimmen. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, muss noch mit 1 Jahr gerechnet werden. Herzliche Gratulation. Ein Wunsch an dieser Stelle: Nach der Einbürgerung und Erhalt des Schweizer Passes wäre es schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Applaus)

## 5. Kreditabrechnungen

### Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

#### **a) Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen**

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 20. Juni 2006	CHF	441'500.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	445'769.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>4'269.00</b>

Die Mehrkosten liegen knapp 1 % über dem Kredit.

#### **b) Erneuerung Abfall-Multisammelstellen**

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt.) vom 11. September 2007	CHF	342'007.45
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	368'851.75
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>26'844.30</b>

Die Mehrkosten liegen 7,8 % über dem Kredit, da die internen technischen Kosten im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt worden waren. Zudem musste eine Mulde ersetzt werden, was ursprünglich nicht notwendig erschien.

#### **Antrag:**

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

#### Gemeinderat Josef Bütler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 441'500 genehmigt. Die Bruttoanlagekosten betragen gemäss Abrechnung CHF 445'769. Dies bedeutet eine Überschreitung von 1 %. Dies ist begründet in den Sitzungsgeldern der Kommission, welche in der Berechnung des Kredites ursprünglich vergessen gegangen sind.

Die Schaffung der Multisammelstellen war eine gute Sache. Leider ist der Kredit vom 11. September 2007 um 7.8 % überschritten worden. Die Mehrkosten sind entstanden, weil die Erledigung der Planung nicht an Dritte vergeben worden ist und intern abgearbeitet worden ist. Diese Kosten waren im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Zudem musste eine Mulde ersetzt werden, was nicht so vorgesehen war. Der Gemeinderat

wird die Kreditanträge künftig noch besser prüfen und kontrollieren, dass auch die Eigenkosten eingerechnet werden.

Markus Mötteli, Vizepräsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der Rechnungsprüfung auch die beiden Spezialabrechnungen - „Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen“ und „Erneuerung Abfall-Multisammelstellen“ geprüft.

Die Abrechnung "Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen" schliesst mit einer Kreditüberschreitung von rund CHF 4'300 ab. Die Mehrkosten liegen unter einem Prozent und sind darauf zurückzuführen, dass im Kreditantrag die Kosten für die Beschaffungskommission nicht eingerechnet wurden. Diese Abweichung ist bescheiden.

Die Abrechnung "Erneuerung Abfall-Multisammelstellen" schliesst mit einer Kreditüberschreitung von rund CHF 27'000 ab. Die Mehrkosten betragen rund 8% und sind darauf zurückzuführen, dass im Kreditantrag die Posten „Technische Kosten“ und „Diverses“ nicht eingerechnet wurden. Dabei handelt es sich um Leistungen, die durch Dritte und die Bauverwaltung erbracht wurden. Dies ist eine recht hohe Abweichung. Hätten die weiteren Arbeiten nicht günstiger als geplant vergeben werden können, dann wäre die Kreditüberschreitung über 10 % gewesen.

Der Gemeinderat hat der Finanzkommission bereits zugesichert, dass bei zukünftigen Kreditanträgen speziell darauf geachtet wird, dass alle anfallenden Kosten eingerechnet werden.

Die FIKO empfiehlt Ihnen einstimmig, die beiden Spezialabrechnungen "Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen" und "Erneuerung Abfall-Multisammelstellen" zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Es wird auch keine separate Abstimmung über die 2 Abrechnungen gewünscht.

**Abstimmung, vorgenommen vom Vizepräsidenten der FIKO:**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 6. Kindertagesstätte, Subventionsreglement

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

Die Führung einer Kindertagesstätte entspricht in Spreitenbach einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung. Die evangelisch-methodistische Kirche führte während rund 35 Jahren ein Kindertagesheim für Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 7 Jahren. Im Frühling 2006 zeigte das Kindertagesheim an, dass finanzielle Probleme bestehen und der Betrieb trotz Unterstützung durch die Einwohnergemeinde per Ende 2006 eingestellt werde.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist damals eine Ersatzlösung gesucht worden. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten jedoch nicht alle Möglichkeiten dafür abschliessend geklärt werden. Es wurde jedoch mit jährlichen Kosten von CHF 180'000.-- für den Betrieb einer Kindertagesstätte durch die Gemeinde gerechnet. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2006 wurde Folgendes beantragt:

- a) die Führung einer Kindertagesstätte durch die Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Es seien für den Betrieb 3,8 Stellen zu bewilligen.
- c) Das Reglement Kindertagesstätte sei zu verabschieden.

Die Gemeindeversammlung war damals jedoch der Auffassung, dass eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde aufgrund der Ausgangslage zweckmässig sei, dass die Übernahme aber nur befristet auf 3 Jahre erteilt werden sollte. In dieser Zeit müssten alle Optionen einer externen Kinderbetreuung - sei es durch einen Verein, eine private Institution oder die Gemeinde - geprüft werden.

In den vergangenen rund 2 ½ Jahren hat sich der Betrieb aus finanzieller Sicht nicht gemäss den Erwartungen des Gemeinderates entwickelt. Im Jahre 2008 ist ein Betriebsdefizit von CHF 285'000 verbucht worden.

Per Ende 2009 läuft das Mandat der Einwohnergemeinde aus. Auf diesen Zeitpunkt ist die Trägerschaft wieder an Dritte zu übertragen.

Die Weiterführung der bestehenden Kindertagesstätte an der Groppenackerstrasse 9 entspricht nach wie vor einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung. Die Weiterführung des Betriebs ist aber nur möglich, wenn die Gemeinde dafür eine Liegenschaft zur Verfügung stellt. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Liegenschaft Groppenackerstrasse 9, in welcher die Tagesstätte bereits heute untergebracht ist, für CHF 575'000.-- erworben werden kann. Zudem ist davon auszugehen, dass die Gebäudehülle Liegenschaft energetisch zu sanieren ist, wofür mit Kosten von etwa CHF 250'000.-- zur rechnen ist. (Die genauen Sanierungskosten können anlässlich der Gemeindeversammlung genannt werden, da derzeit noch Abklärungen im Gange sind.) Selbst unter Einrechnung der Sanierungskosten ist der Kaufpreis als gute Investition anzusehen, da die Gebäudeparzelle eine Fläche von 870 m<sup>2</sup> aufweist und die Liegenschaft allenfalls später auch kostenneutral verkauft werden könnte. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Liegenschaft zu einer ortsüblichen Miete dem Betreiber der Kindertagesstätte vermietet wird.

Gemäss Gemeindeordnung haben Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission die Kompetenz, diesen Kauf zu genehmigen. Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission haben sich in der Folge für den Kauf der Liegenschaft ausgesprochen, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung der Auftragsübertragung an Dritte und dem Subventionsreglement zustimmt.

### **Um was geht es heute?**

Die Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertagesstätten in der Schweiz zeigen, dass die Voraussetzungen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sind und von verschiedenen Faktoren abhängen. Wichtige Punkte sind dabei die soziokulturellen Bevölkerungsstrukturen der Gemeinde. Ein Vergleich ist daher schwierig. Dennoch kann festgehalten werden, dass die meisten Kindertagesstätten in irgendeiner Form eine Unterstützung durch die Gemeinden benötigen.

Spreitenbach hat eine junge und internationale Bevölkerung mit geringem Einkommen. Dies führt dazu, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Trotzdem können für die Kinderbetreuung oft nicht die vollen Kosten bezahlt werden. Daher sind Möglichkeiten zu schaffen, um Gemeindebeiträge zu gewähren.

Aufgrund der Betriebskostendaten der letzten 4 Jahre wird ein Gemeindebeitrag an die Führung der Kindertagesstätte durch Dritte von jährlich maximal CHF 180'000.-- als notwendig und zweckmässig erachtet. Dabei soll ein nach dem Einkommen der Eltern abgestuftes Beitragsmodell zur Anwendung gelangen. Der Maximalbeitrag von CHF 180'000.-- für das Total aller Kinder darf jedoch zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Es liegt damit an der Führung der neuen Trägerschaft der Kindertagesstätte, mit einer guten Mischung der aufzunehmenden Kinder dafür zu sorgen, dass der Betrieb auf Dauer finanziell gesichert ist.

Aufgrund von Ausschreibungen zur Übernahme des Betriebes sind 5 Offerten eingereicht worden. Letztendlich überzeugte und obsiegte das Angebot des Vereins WIKI, Würenlos. Dieser Verein ist bereit, die Führung der Kindertagesstätte Spreitenbach an der Groppenackerstrasse auf selbständiger Basis und unter Berücksichtigung des vorstehenden Gemeindebeitrages zu übernehmen.

Die Einführung von wesentlichen, jährlich wiederkehrenden Beiträgen an Dritte, als auch die Umsetzung von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, bedürfen gemäss § 20 Gemeindegesetz der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

**Der Inhalt des Subventionsreglements Kindertagesstätte zeigt sich wie folgt:**  
(Darstellung für diesen Druck in Botschaft/Protokoll angepasst.)

#### **1. Einleitung**

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach hat in der Zeit von 2007 – 2009 in Spreitenbach eine Kindertagesstätte geführt. Rein informativ wird festgehalten, dass dieser Betrieb per 01.01.2010 einer privaten Trägerschaft zur selbständigen Weiterführung auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko übergeben wird. Die Übergabe ist nicht Bestandteil des Reglements.

## **2. Subventionsverpflichtung**

- 2.1 Aufgrund der Bevölkerungsstruktur verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Spreitenbach, an den Betrieb der Kindertagesstätte Groppenackerstrasse 9, Spreitenbach, pro betreutes Kind einkommens- und vermögensabhängige Beiträge zu leisten.
- 2.2 Die Subventionsverpflichtung ist auf jährlich maximal CHF 180'000.-- für das Total aller betreuten Kinder mit gesetzlichem Wohnsitz Spreitenbach begrenzt.
- 2.3 Wird das Subventionstotal von jährlich CHF 180'000.-- bereits vorzeitig im Verlauf des Kalenderjahres erreicht, besteht kein weiterer Subventionsanspruch für den Rest des Kalenderjahres.
- 2.4 Der Gemeinderat ist ermächtigt - nicht aber verpflichtet - das Subventionstotal im Rahmen des schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise periodisch anzupassen.

## **3 Ausrichtung von Beiträgen**

- 3.1 Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung sind gemäss rechtskräftiger Steuer-  
veranlagung massgeblich
  - steuerbares Einkommen und Vermögen Inhaber/in elterliche Sorge und
  - steuerbares Einkommen und Vermögen im gleichen Haushalt lebende/  
Konkubinatspartner/in.
- 3.2 Unter Vorbehalt der Position 2.2 und 2.3 dieses Reglements werden Beiträge für  
Kinder ab einem Alter von 18 Monaten bis längstens zum vollendeten 6. Lebens-  
jahr (= 7. Geburtstag) ausgesprochen,
  - wenn Kind und Inhaber/in elterlicher Sorge den gesetzlichen Wohnsitz in  
Spreitenbach haben und
  - wenn die dafür notwendigen Unterlagen gemäss Position 3.1 vorliegen und
  - wenn Kind und Inhaber/in der elterlichen Sorge und der/die Konkubinats-  
partner/in über kein steuerbares Vermögen verfügen.

Liegen die Unterlagen gemäss 3.1 nicht rechtskräftig vor, wird aufgrund der Ein-  
kommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung die Berech-  
nung vorgenommen.
- 3.3 Allenfalls irrtümlich oder unrechtmässig bezogene Beiträge sind rückerstattungs-  
pflichtig.

## **4. Kompetenzdelegation**

Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Vollzugsablauf (Anspruchsprü-  
fung, Abrechnungs- und Auszahlungsmodus etc.) mit dem Betreiber der Kindertages-  
stätte Groppenackerstrasse im Detail zu regeln.

**5. Subventionsansätze in CHF**

Kind 18 Monate bis 3 Jahre		steuerbar. Einkommen von		45001	50001	55001	65001	75001
		bis	45'000	50000	55000	65000	75000	und mehr
	Vollkosten	Subvention						
pro Monat	2'253.00		1'278.00	1'170.00	1'062.00	953.00	845.00	-
ganzer Tag	104.00		59.00	54.00	49.00	44.00	39.00	-
1/2 Tag mit Essen	72.00		38.25	34.50	30.75	27.00	23.25	-
1/2 Tag ohne Essen	52.00		29.50	27.00	24.50	22.00	19.50	-

Kind 3 bis 6 Jahre		steuerbar. Einkommen von		45001	50001	55001	65001	75001
		bis	45000	50000	55000	65000	75000	und mehr
	Vollkosten	Subvention						
pro Monat	1'950.00		975.00	867.00	758.00	650.00	542.00	-
ganzer Tag	90.00		45.00	40.00	35.00	30.00	25.00	-
1/2 Tag mit Essen	63.00		29.25	25.50	21.75	18.00	14.25	-
1/2 Tag ohne Essen	45.00		22.50	20.00	17.50	15.00	12.50	-

**6. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

**Antrag:**

Das vorliegende Subventionsreglement Kindertagesstätte sei zu genehmigen.

**Gemeinderätin Monika Zeindler**

In der Botschaft konnten Sie die Vorgeschichte zu diesem Geschäft nachlesen. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung; nur soviel sei dazu noch gesagt:

Bei allen Abklärungen bezüglich neuer Trägerschaft hat sich gezeigt, dass das Vorhandensein einer Liegenschaft von zentraler Bedeutung ist. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit der GPK hat uns diese die Zustimmung für den Kauf der Liegenschaft an der Groppenackerstrasse 9 gegeben, unter Vorbehalt dass wir eine neue Trägerschaft finden. Dies ist uns mit dem Verein WIKI aus Würenlos – der über langjährige Erfahrung verfügt - gelungen. Grundsätzlich ist das Tagi betriebsbereit; es gibt aber auch das eine oder andere, das verbessert werden könnte, jedoch nicht ausgeführt wurde, weil die Liegenschaft bis jetzt ja nicht uns gehörte. Wir haben von der GPK aber auch den Auftrag erhalten, abzuklären, welche Renovationen und welche Um-, resp. Ausbauarbeiten gesamthaft noch auf uns zukommen werden. Wir haben diesen Auftrag einem Spezialisten übergeben. Seit heute Morgen liegt uns diese Zusammenstellung vor. Nebst betrieblichen Verbesserungen - z.B. direkter Zugang vom Ober- ins Erdgeschoss - sind darin folgende Arbeiten berechnet worden:

Als energetische Sanierungen die:

- Isolation des Gebäudes sowie
- neue Fenster

Zusätzlich:

- Ausbau des Estrichs (Schopfs) in benutzbaren Raum, d.h. Dach anheben, Fenstereinbau etc.
- Mit diesem Ausbau könnte das Platzangebot erhöht werden, was wiederum für uns zu mehr Mieteinnahmen führen würde.

Der Kostenvoranschlag geht von einer Gesamtsumme von CHF 535'560.00 aus. Der Gemeinderat wird nun diesen KV genau prüfen, auch auf allfälliges Sparpotential hin. Zudem werden wir abklären, was aus dem „Topf“ des Klimarappens angefordert werden kann, da doch Einiges für eine bessere Isolation aufgewendet wird. Den Kreditantrag dafür werden wir an der Dezember-Gemeindeversammlung vorlegen. Nun aber zum eigentlichen Traktandum, dem Subventionsreglement.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Wahl des Vereins WIKI als neue Trägerschaft den Fortbestand des Tagi an der Groppenackerstrasse sichern können. Wir wollen uns damit aber nicht aus der Verantwortung stellen, denn wir sind uns im Klaren, dass Spreitenbach Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter benötigt. Die verschiedenen Ansätze der Subvention ersehen Sie in der Botschaft auf Seite 33. In der Praxis sieht das dann beispielsweise wie folgt aus:

Frau Zeindler – der Name und das folgende Einkommen sind frei erfunden – meldet sich beim Verein WIKI für einen Platz. Sie möchte ihren 4jährigen Sohn fünf volle Tage im Tagi betreuen lassen. Frau Zeindler wird darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei der Gemeinde einen Subventionsbeitrag beantragen kann. Aufgrund des steuerbaren Einkommens von CHF 70'000.00 erteilt die Gemeinde gemäss Reglement eine Kostengutsprache von CHF 542.00/Monat. Der Verein stellt Frau Zeindler monatlich Rechnung. Aufgeführt werden der gemäss Tarif geschuldete Betrag von CHF 1'950.00 abzüglich der Kostengutsprache von CHF 542.00; Frau Zeindler bezahlt CHF 1'408.00 an den Verein WIKI. Der Verein wiederum stellt der Gemeinde monatlich Rechnung für die gesamthaft gut gesprochenen Beträge.

Der Subventionsbeitrag der Gemeinde ist auf jährlich CHF 180'000.00 begrenzt. Je nach Einkommenssituation werden also mehr oder weniger Eltern, resp. Kinder von der Subvention profitieren. Die Überwachung dieses Betrages liegt bei der Gemeinde. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Subventionsreglement zu zustimmen.

Haben Sie Fragen zum Reglement?

Keine Fragen aus der Versammlung.

#### Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das vorliegende Geschäft geprüft. Der Gemeinderat hat uns bereits im Vorfeld sehr gut und ausführlich über seine Pläne und das Vorgehen informiert. Wir erachtet es als wichtig, dass in Spreitenbach eine Kindertagesstätte weitergeführt werden kann. Die Lösung mit dem Verein WIKI ist nach einem korrekten Auswahlverfahren entstanden. Die GPK hat einem Kauf der Liegenschaft – unter dem Vorbehalt, dass eine Lösung zur Führung der Tagesstätte durch Dritte gibt – zugestimmt. Das vorliegende Reglement wird als zweckmässig und gut erachtet, da die Subventionsbeiträge für die Eltern einkommens- und vermögensabhängig sind. Für uns ist es wichtig, dass jährlich CHF 180'000 für Subventionen ausgeschüttet werden dürfen und dass diese Summe als Kostendach zu verstehen ist. So wird verhindert, dass ein Fass ohne Boden entsteht. Wir beurteilen die Ansätze und die Abstufung der Subventionsansätze



als sinnvoll und zeitgemäss. Die GPK empfiehlt daher das vorliegende Reglement zur Annahme.

Doris Schmid, FDP Spreitenbach

Die Parteiversammlung der FDP stimmt dem vorliegenden Reglement zur Subventionierung der Kindertagesstätte zu. Aus einer modern eingestellten Gemeinde wie Spreitenbach ist die Form einer ganztägigen Betreuung nicht mehr wegzudenken. Die FDP ist erfreut, dass nach der Übergangsphase eine private Trägerschaft für die Kindertagesstätte gefunden werden konnte. Mit den CHF 180'000 wird es auch Familien mit einem kleineren Einkommen möglich sein, ihre Kinder betreuen zu lassen. Die FDP erwartet einen gesunden Mix von Kindern aller Einkommensschichten. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde in der FDP der Umstand, dass das Kostendach auf jährlich CHF 180'000 fixiert worden ist.

Keine weitere Wortmeldung.

**Abstimmung Kindertagesstätte, Subventionsreglement:**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **7. Verschiedenes**

### **7.1 Stellungnahme zu Überweisungsantrag SVP in Sachen Regionalpolizei**

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Die SVP Spreitenbach hat an der letzten Gemeindeversammlung beantragt, der Gemeinderat möge den Kostenteiler der Regionalpolizei mit den weiteren Gemeinden überprüfen.

Der Gemeinderat ist derzeit an der Erfassung der Aufwendungen in den verschiedenen Gemeinden. Zudem läuft derzeit die Vernehmlassung des Kantons zu neuen Standards – unter anderem zum Pikettendienst. Wir haben darüber anlässlich des letzten Politapéros ausführlich informiert. Wir sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht zu einer konkreten und fundierten Aussage bereit. Wir werden dieses Traktandum aber für die Gemeindeversammlung von anfangs Dezember 2009 vorsehen.

### **7.2 Weitere Infos**

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Die Jugendarbeit bzw. die mitwirkenden Jugendlichen bieten an, verschiedene Arbeiten für Erwachsene auszuführen und zwar für ein geringes Entgelt. Dabei wird zum Beispiel an das Ausführen des Hundes, an das Rasen mähen und Vergleichbares gedacht. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Jugendarbeit. Geben Sie diesen jungen Leuten eine Chance.

Am nächsten Wochenende ist Kulturfest in Spreitenbach. Bitte nehmen Sie daran teil. Das Programm ist vielversprechend und auch das Kulinarische wird dabei nicht zu kurz kommen. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Am 1. August feiert Frau Nationalrätin Pascale Bruderer als Festrednerin den Bundesfeiertag bei uns in Spreitenbach. Kommen Sie an den Festanlass auf dem Gemeindehausplatz und an das Dorffest auf der Ziegelei.

Am 15. August ist der Waldumgang mit Treffpunkt in der Waldhütte Remetschwil. Ein Shuttle-Bus ist organisiert. Auch dieser Anlass ist einen Besuch wert und auch für Verpflegung ist gesorgt.

Am 27. September 2009 sind Gesamterneuerungswahlen für die Gemeindebehörde. Bestimmen Sie mit und geben Sie Ihre Stimme ab.

#### Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Ich danke für die Teilbeantwortung des Überweisungsantrages und gerne erwarten wir Ende Jahr weitere Informationen dazu. Vielleicht haben sich einige gewundert, dass die SVP zu den heute vorliegenden Geschäften keine Stellungnahmen abgegeben hat. Ich verweise diesbezüglich jedoch auf die Stellungnahme, welche wir in der letzten Limmatwelle publiziert haben.

Keine weitere Wortmeldung.

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Ich bedanke mich beim Tennisclub, der anschliessend für den von der Gemeinde offerierten Apéro verantwortlich zeichnet und diesen organisiert hat. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber